

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über die Höhe von Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts- und Elterngeld
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Km zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Belege für öffentliche Verkehrsmittel, Anzahl Arbeitstage
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Rechtsschutzversicherung
- Aufwendungen für Arbeitsmittel (z.B. Computer, Berufskleidung, Fachliteratur, Bewerbungskosten)
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer
- Fortbildungskosten
- Nachweis von Kfz-Unfallkosten (falls beruflich veranlasst)
- Umzugskosten
- Anzahl der Tage bei Auswärtstätigkeit für den Mehraufwand für Verpflegung
- Kosten der doppelten Haushaltsführung (Zimmermiete, Fahrtkosten, ...)
- Belege über Aufwendungen zur eigenen Berufsausbildung (Studium, Fachschulen)
- Arbeitgeber-Bescheinigungen über erhaltene Erstattungen (Fahrtkosten, Mehraufwand für Verpflegung, ...)
- Belege für Steuerberatungskosten oder Mitgliedsbeiträge an Lohnsteuerhilfeverein

SONSTIGE EINKÜNFTE

- Zins- und Steuerbescheinigungen der Banken
- Bescheinigung über Kapitalerträge, die nicht dem Steuerabzug unterlegen haben
- Rentenbescheide, Bescheide von einer privaten Rentenversicherung und einer Versorgungsanstalt
- Unterhalt des geschiedenen Ehegatten, Vermittlungsprovision, ...
- Mieteinnahmen (Mietverträge) und Ausgaben (Hausgeldabrechnungen, Zinsbescheinigung von Darlehen, Erhaltungsaufwendungen/Reparaturen, lfd. Betriebskosten, ...)

Beratungsstelle Gertrud Kröckel



Triebweg 33
97230 Estenfeld
info@lohnsteuerhilfe-estenfeld.de



Telefon
0 93 05 - 98 83 96
Fax 0 93 05 - 98 83 97



Öffnungszeiten
Mo. - Do.: 7:30 - 16:30 Uhr
Fr.: 7:30 - 13:00 Uhr
Und nach persönlicher Vereinbarung



www.lohnsteuerhilfe-estenfeld.de

VERSICHERUNGSBEITRÄGE UND SONDERAUSGABEN

- Versicherungsbeiträge
- Höhe der gezahlten Riester-Beiträge
- Spendenbelege
- Anlage „U“ bei Unterhalt an geschiedenen Ehegatten
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten

SONSTIGES

- Haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen, Nebenkostenabrechnung vom Vermieter
- Aufwendungen für Haushaltshilfe
- Belege über Krankheitskosten (verordnete Medikamente, Zahnarzt, Brille,...)
- Fahrtkosten zu den Krankheitskosten
- Nachweis über Körperbehinderung
- Pflegeaufwendungen
- Nachweis über regelmäßige Unterhaltszahlungen
- Belege über Ehescheidungskosten und Scheidungsurteil
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende - Haushaltsgemeinschaft
- Letzter Einkommen- und Kirchensteuerbescheid
- Persönliche Identifikationsnummer (auch von den Kindern)